

**MARZIPAN HEAVEN
DUFTÖL
AF70 0788**

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator:** MARZIPAN HEAVEN
DUFTÖL
AF70 0788
- Andere Bezeichnungen:**
- UFI:** RYG0-306G-900E-VK48
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Relevante identifizierte Verwendungen (Verwendung durch Verbraucher): Mischung zur Produktparfümierung
Relevante identifizierte Verwendungen (zur den professionellen): Mischung zur Produktparfümierung
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle Anwendungen die weder in diesem Abschnitt noch in Abschnitt 7.3 angegeben sind.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
ASPOL Scentra Sp. z o.o.
ul. Przemysłowa 32
05-240 Tłuszcz - Poland
Tel.: + 48 297 573 083
service@aspolscentra.com
https://aspol.info/
- 1.4 Notrufnummer:** 112

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):
Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).
Aquatic Chronic 2: Chronische Gefahr für Gewässer, Kategorie 2, H411
Repr. 2: Reproduktionstoxizität, Kategorie 2, H361fd
- 2.2 Kennzeichnungselemente:**
Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):
Achtung
-
- Gefahrenhinweise:**
Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 2: H361fd - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- Sicherheitshinweise:**
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Schutzschuhe tragen.
P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501: Inhalt/Behälter über das selektive Entsorgungssystem an Ihrem Wohnort zuführen.
- Zusätzliche Information:**
EUH208: Enthält Anisylalkohol, (E)-3-Methyl-5-cyclopentadecen-1-on, Piperonal, Veratrumaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Substanzen, die zur Einstufung beitragen**
Anisaldehyd
- UFI:** RYG0-306G-900E-VK48
- 2.3 Sonstige Gefahren:**
Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.
Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

MARZIPAN HEAVEN
DUFTÖL
AF70 0788

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische:

Chemische Beschreibung: Mischung von Substanzen

Gefährliche Bestandteile:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

Identifizierung	Chemische Bezeichnung/Klassifizierung		Konzentration
CAS: 1222-05-5 EC: 214-946-9 Index: 603-212-00-7 REACH: 01-2119488227-29-XXXX	1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran⁽¹⁾	ATP ATP01	10 - <50%
	Verordnung 1272/2008	Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410 - Achtung	
CAS: 100-52-7 EC: 202-860-4 Index: 605-012-00-5 REACH: 01-2119455540-44-XXXX	Benzaldehyd⁽¹⁾	ATP CLP00	2,5 - <10%
	Verordnung 1272/2008	Acute Tox. 4: H302 - Achtung	
CAS: 123-11-5 EC: 204-602-6 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119977101-43-XXXX	Anisaldehyd⁽¹⁾	Selbsteingestuft	2,5 - <10%
	Verordnung 1272/2008	Aquatic Chronic 3: H412; Repr. 2: H361fd - Achtung	
CAS: 121-33-5 EC: 204-465-2 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119516040-60-XXXX	Vanillin⁽¹⁾	Selbsteingestuft	0,1 - <2%
	Verordnung 1272/2008	Eye Irrit. 2: H319 - Achtung	
CAS: 121-32-4 EC: 204-464-7 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119958961-24-XXXX	3-Ethoxy-4-hydroxybenzaldehyd⁽¹⁾	Selbsteingestuft	0,1 - <2%
	Verordnung 1272/2008	Eye Irrit. 2: H319 - Achtung	
CAS: 105-13-5 EC: 203-273-6 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119934494-33-XXXX	Anisylalkohol⁽¹⁾	Selbsteingestuft	0,1 - <2%
	Verordnung 1272/2008	Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1B: H317 - Achtung	
CAS: 63314-79-4 EC: 429-900-5 Index: Nicht relevant REACH: 01-0000017618-62-XXXX	(E)-3-Methyl-5-cyclopentadecen-1-on⁽¹⁾	Selbsteingestuft	0,1 - <2%
	Verordnung 1272/2008	Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410; Skin Sens. 1: H317 - Achtung	
CAS: 93-58-3 EC: 202-259-7 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119969268-21-XXXX	Methylbenzoat⁽¹⁾	Selbsteingestuft	0,1 - <2%
	Verordnung 1272/2008	Acute Tox. 4: H302; Repr. 2: H361d - Achtung	
CAS: 628-63-7 EC: 211-047-3 Index: 607-130-00-2 REACH: Nicht relevant	2-Methylbutylacetat⁽²⁾	ATP CLP00	0,1 - <2%
	Verordnung 1272/2008	Flam. Liq. 3: H226; EUH066 - Achtung	
CAS: 120-57-0 EC: 204-409-7 Index: Nicht relevant REACH: 01-2119983608-21-XXXX	Piperonal⁽¹⁾	Selbsteingestuft	0,1 - <2%
	Verordnung 1272/2008	Repr. 2: H361fd; Skin Sens. 1B: H317 - Achtung	
CAS: 120-14-9 EC: 204-373-2 Index: Nicht relevant REACH: 01-2120739621-56-XXXX	Veratrumaldehyd⁽¹⁾	Selbsteingestuft	0,1 - <2%
	Verordnung 1272/2008	Acute Tox. 4: H302; Skin Sens. 1B: H317 - Achtung	

⁽¹⁾ Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

⁽²⁾ Stoff, für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

Weitere Informationen bzgl. der Gefährlichkeit der Substanzen finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

Der Schätzwert für die akute Toxizität für den Stoff, der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten ist oder für den diese Werte gemäß Anhang I derselben Verordnung festgelegt werden.:

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
Benzaldehyd CAS: 100-52-7 EC: 202-860-4	LD50 oral	1430 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	Nicht relevant	
	LC50 beim Einatmen von Dämpfen	Nicht relevant	

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

MARZIPAN HEAVEN
DUFTÖL
AF70 0788

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN (fortlaufend)

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
Anisylalkohol CAS: 105-13-5 EC: 203-273-6	LD50 oral	1200 mg/kg	
	LD50 kutan	Nicht relevant	
	LC50 beim Einatmen von Dämpfen	Nicht relevant	
Veratrumaldehyd CAS: 120-14-9 EC: 204-373-2	LD50 oral	2000 mg/kg	
	LD50 kutan	Nicht relevant	
	LC50 beim Einatmen von Dämpfen	Nicht relevant	

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Vergiftungssymptome können nach dem Kontakt auftreten, weshalb im Zweifelsfall bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder Weiterbestehen des Unwohlseins ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzulegen ist.

Bei Einatmung:

Es handelt sich um ein Produkt, das keine als durch Einatmung gefährlich eingestuften Substanzen enthält. Im Falle von Vergiftungssymptomen ist der Betroffene jedoch aus dem Berührungsbereich zu entfernen und mit frischer Luft zu versorgen. Ärztliche Betreuung anfordern, wenn sich die Symptome verschlimmern oder diese anhalten.

Bei Berührung mit der Haut:

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, die Haut abspülen oder den Betroffenen ggf. mit viel kaltem Wasser und Neutralseife abwaschen. In schweren Fällen den Arzt aufsuchen. Falls die Mischung Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht, darf die Kleidung nicht ausgezogen werden, da die verursachte Verletzung ggf. verschlimmert werden könnte, wenn diese an der Haut klebt. Falls sich auf der Haut Blasen bilden, dürfen diese keinesfalls aufgestochen werden, da dies die Infektionsgefahr erhöht.

Bei Berührung mit den Augen:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

Durch Verschlucken/Einatmen:

Kein Erbrechen provozieren. Sollte es zum Erbrechen kommen, den Kopf nach vorn halten, um ein Einatmen zu vermeiden. Den Betroffenen in Ruhestellung halten. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mit betroffen wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht relevant

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen nicht entflammbar. Im Entflammungsfall aufgrund von unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Anwendung sind gemäß der Verordnung über Brandschutzinstallationen vorzugsweise Feuerlöscher mit polyvalentem Pulver (ABC-Pulver) zu verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Nicht relevant

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Als Folge der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig sind und deshalb ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandskasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EWG vorhanden sein.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**MARZIPAN HEAVEN
DUFTÖL
AF70 0788**

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG (fortlaufend)

Zusätzliche Hinweise:

Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE-gefährdet sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Lecks isolieren, soweit dies kein zusätzliches Risiko für die damit befassten Personen darstellt. Bereich evakuieren und Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten. Angesichts eines möglichen Kontakts mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlichen Schutzelementen obligatorisch (siehe Abschnitt 8). Vor allem ist die Bildung von entflammbaren Dampf-Luft-Mischungen zu verhindern, sei es durch Belüftung oder durch die Verwendung eines Neutralisationsmittels. Jegliche Zündquellen fernhalten. Verhinderung von elektrostatischen Ladungen durch die Verbindung aller Leiterflächen, auf denen sich statische Elektrizität bilden kann, wobei diese wiederum insgesamt geerdet sein müssen.

Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Austreten in das Wasser ist unbedingt zu verhindern. Absorbiertes Produkt angemessen in hermetisch versiegelbaren Behältern aufbewahren. Im Falle der Aussetzung der allgemeinen Bevölkerung oder der Umwelt sind die zuständigen Behörden zu informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Verhindern Sie das Eindringen des Produkts in Abflüsse, Kanalisationen oder Wasserläufe. Nehmen Sie das verschüttete Produkt mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel auf und bringen Sie es an einen sicheren Ort. Nicht in Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufnehmen. Sammeln Sie das Produkt in geeigneten Behältern und verwalten Sie es gemäß den geltenden Rechtsvorschriften.

Freisetzung in Wasser oder Meer:

Kleine Verschüttungen:

Verschüttetes Material mit Hilfe von Barrieren oder ähnlichen Vorrichtungen eindämmen. Verwenden Sie für die Sammlung geeignete Absorptionsmittel und behandeln Sie die Abfälle gemäß den geltenden Vorschriften.

Große Verschüttungen:

Ausgelaufene Stoffe in offenen Gewässern nach Möglichkeit durch Absperrungen oder ähnliche Vorrichtungen eindämmen. Wenn dies nicht möglich ist, versuchen Sie, die Ausbreitung zu kontrollieren und das Produkt mit geeigneten mechanischen Mitteln aufzusammeln. Lassen Sie sich vor dem Einsatz von Dispersionsmitteln immer von Fachleuten beraten und vergewissern Sie sich, dass Sie die erforderlichen Genehmigungen haben, wenn Sie Dispersionsmittel einsetzen wollen. Behandlung der Abfälle gemäß den geltenden Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Hinsichtlich der Handhabung von Ladungen ist die gültige Gesetzgebung zur Prävention von industriellen Risiken einzuhalten. Ordnung und Sauberkeit beibehalten und die Entsorgung mit sicheren Methoden ausführen (Abschnitt 6).

B.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen.

Die Verdampfung des Produkts ist zu vermeiden, da dieses entflammbare Substanzen enthält und sich in Präsenz von Zündquellen entflammbare Dampf-/Luftmischungen bilden können. Zündquellen (Mobiltelefone, Funken, ...) kontrollieren und langsam umfüllen, um das Entstehen von elektrostatischen Ladungen zu vermeiden. Für Informationen zu Bedingungen und Materialien, die zu vermeiden sind, siehe Abschnitt 10.

C.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken.

MARZIPAN HEAVEN
DUFTÖL
AF70 0788

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG (fortlaufend)

SCHWANGERE FRAUEN SOLLTEN SICH DIESEM PRODUKT NICHT AUSSETZEN. Umfüllung an festen Orten, die die ordnungsgemäßen Sicherheitsbedingungen (Notfalldusche und Augenwaschanlage in der Nähe) erfüllen, wobei persönliche Schutzausrüstungen, insbesondere für Gesicht und Hände (siehe Abschnitt 8) zu verwenden sind. Manuelle Umfüllungen auf Behälter mit geringen Mengen beschränken. Während der Handhabung nicht essen oder trinken und danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Umweltrisiken

Aufgrund der Gefährlichkeit dieses Produkts für die Umwelt wird empfohlen, dieses innerhalb eines Bereichs zu handhaben, der über Verseuchungskontrollbarrieren für den Fall eines Austritts verfügt, und Absorptionsmaterial in der Nähe aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A.- Spezifische Anforderungen an die Lagerung hinzuweisen

Mindesttemperatur: 5 °C
Höchsttemperatur: 30 °C
Maximale Zeit: 12 Monate

B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 10.5

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter:

Substanzen, deren Grenzwerte der Exposition am Arbeitsplatz zu kontrollieren sind:

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (Ausgabe Januar 2006, zuletzt geändert am 19. Dezember 2025):

Identifizierung	Umweltgrenzwerte		
2-Methylbutylacetat CAS: 628-63-7 EC: 211-047-3	AGW (8h)	50 ppm	270 mg/m ³
	AGW (KZW)	50 ppm	270 mg/m ³

DNEL (Arbeitnehmer):

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran CAS: 1222-05-5 EC: 214-946-9	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	36,7 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	13,5 mg/m ³	Nicht relevant
Benzaldehyd CAS: 100-52-7 EC: 202-860-4	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	1,14 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	9,8 mg/m ³	9,8 mg/m ³
Anisaldehyd CAS: 123-11-5 EC: 204-602-6	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	3,33 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	5,88 mg/m ³	Nicht relevant
3-Ethoxy-4-hydroxybenzaldehyd CAS: 121-32-4 EC: 204-464-7	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	7 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	98 mg/m ³	Nicht relevant	49 mg/m ³	Nicht relevant
Anisylalkohol CAS: 105-13-5 EC: 203-273-6	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0,00025 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	4,93 mg/m ³	Nicht relevant
Methylbenzoat CAS: 93-58-3 EC: 202-259-7	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	11 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	39,3 mg/m ³	Nicht relevant

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

MARZIPAN HEAVEN
DUFTÖL
AF70 0788

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
(fortlaufend)

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
Piperonal CAS: 120-57-0 EC: 204-409-7	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	2,5 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	17,6 mg/m³	Nicht relevant

DNEL (Bevölkerung):

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran CAS: 1222-05-5 EC: 214-946-9	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	2,3 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	22 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	4 mg/m³	Nicht relevant
Benzaldehyd CAS: 100-52-7 EC: 202-860-4	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	0,67 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0,67 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	4,9 mg/m³	4,9 mg/m³
Anisaldehyd CAS: 123-11-5 EC: 204-602-6	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	1 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	2 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	1,74 mg/m³	Nicht relevant
3-Ethoxy-4-hydroxybenzaldehyd CAS: 121-32-4 EC: 204-464-7	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	2,5 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	2,5 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	17,5 mg/m³	Nicht relevant	8,75 mg/m³	Nicht relevant
Anisylalkohol CAS: 105-13-5 EC: 203-273-6	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	0,5 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0,0000298 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	0,87 mg/m³	Nicht relevant
Methylbenzoat CAS: 93-58-3 EC: 202-259-7	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	5,57 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	5,57 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	9,68 mg/m³	Nicht relevant
Piperonal CAS: 120-57-0 EC: 204-409-7	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	1,25 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	1,25 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	4,3 mg/m³	Nicht relevant

PNEC:

Identifizierung				
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran CAS: 1222-05-5 EC: 214-946-9	STP	1 mg/L	Frisches Wasser	0,0068 mg/L
	Boden	1,5 mg/kg	Meerwasser	0,00044 mg/L
	Intermittierende	Nicht relevant	Sediment (Frisches Wasser)	2 mg/kg
	Oral	20,4 g/kg	Sediment (Meerwasser)	0,394 mg/kg
Benzaldehyd CAS: 100-52-7 EC: 202-860-4	STP	7,59 mg/L	Frisches Wasser	0 mg/L
	Boden	0,001 mg/kg	Meerwasser	0 mg/L
	Intermittierende	0,011 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,004 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0 mg/kg
Anisaldehyd CAS: 123-11-5 EC: 204-602-6	STP	8,5 mg/L	Frisches Wasser	0,013 mg/L
	Boden	0,004 mg/kg	Meerwasser	0,0013 mg/L
	Intermittierende	0,811 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,06 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,006 mg/kg
Vanillin CAS: 121-33-5 EC: 204-465-2	STP	10 mg/L	Frisches Wasser	0,118 mg/L
	Boden	11,54 mg/kg	Meerwasser	0,012 mg/L
	Intermittierende	Nicht relevant	Sediment (Frisches Wasser)	58,22 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	5,822 mg/kg
3-Ethoxy-4-hydroxybenzaldehyd CAS: 121-32-4 EC: 204-464-7	STP	10 mg/L	Frisches Wasser	0,118 mg/L
	Boden	2,923 mg/kg	Meerwasser	0,012 mg/L
	Intermittierende	Nicht relevant	Sediment (Frisches Wasser)	15 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	1,5 mg/kg

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

MARZIPAN HEAVEN
DUFTÖL
AF70 0788

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
(fortlaufend)

Identifizierung				
Anisylalkohol CAS: 105-13-5 EC: 203-273-6	STP	Nicht relevant	Frisches Wasser	0,1 mg/L
	Boden	Nicht relevant	Meerwasser	0,01 mg/L
	Intermittierende	1 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	Nicht relevant
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	Nicht relevant
(E)-3-Methyl-5-cyclopentadecen-1-on CAS: 63314-79-4 EC: 429-900-5	STP	10 mg/L	Frisches Wasser	0,00242 mg/L
	Boden	2,34 mg/kg	Meerwasser	0,000242 mg/L
	Intermittierende	0,0022 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	3,66 mg/kg
	Oral	0,1111 g/kg	Sediment (Meerwasser)	0,37 mg/kg
Methylbenzoat CAS: 93-58-3 EC: 202-259-7	STP	8,15 mg/L	Frisches Wasser	0,023 mg/L
	Boden	0,085 mg/kg	Meerwasser	0,002 mg/L
	Intermittierende	0,23 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,492 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,049 mg/kg
Piperonal CAS: 120-57-0 EC: 204-409-7	STP	10 mg/L	Frisches Wasser	0,0025 mg/L
	Boden	0,00084 mg/kg	Meerwasser	0,00025 mg/L
	Intermittierende	0,025 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,0119 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,0012 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von grundlegenden individuellen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden CE-Markierung empfohlen. Weitere Information bzgl. der individuellen Schutzausrüstungen (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse ...) finden Sie in der Informationsbroschüre des jeweiligen Herstellers. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode etc. abweichen. Zur Feststellung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

B.- Atemschutz.

Wenn die Arbeitsbedingungen und/oder die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen es nicht erlauben, die Konzentration des Produkts in der Luft unter den Expositionsgrenzwerten (falls vorhanden) oder auf einem akzeptablen Niveau (falls es keine Expositionsgrenzwerte gibt) zu halten, sollte ein geeignetes Atemschutzgerät verwendet werden, das von einer qualifizierten Fachkraft ausgewählt wurde.

C.- Spezifischer Handschutz.

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
 Obligatorischer Handschutz	Schutzhandschuhe gegen geringfügige Risiken.	 CAT I		Ersetzen Sie die Handschuhe vor jedem möglicherweise eintretenden Schadensfall. Wenn Sie das Produkt längere Zeit wegen professionellem/ industriellem Gebrauch verwenden, dann sollten Sie Handschuhe der Art CE III bzw. gemäß den Normen EN ISO 21420:2020 und EN ISO 374-1:2016+A1:2018 benutzen.

Da das Produkt eine Mischung aus verschiedenen Materialien ist, kann die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss kurz vor der Anwendung verifiziert werden.

D.- Gesichts- und Augenschutz

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
 Obligatorischer Gesichtsschutz	Panorama-Schutzbrille gegen Spritzer und / oder Herausschleudern	 CAT II	EN ISO 16321-1:2022 + EN ISO 16321-3:2022 EN ISO 4007:2018	Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen nach den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Verwendung bei Spritzgefahr wird empfohlen.

E.- Körperschutz

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**MARZIPAN HEAVEN
DUFTÖL
AF70 0788**

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
(fortlaufend)**

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
	Arbeitsbekleidung			Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den EN ISO 6529:2013, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013, EN 464:1994 Regulierungen.
	Rutschfestes Arbeitsschuhwerk		EN ISO 20347:2022/A1:2024	Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den EN ISO 20345:2022 und EN 13832-1:2019 Regulierungen.

F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen

Es wird empfohlen, zusätzliche Notfallschutzausrüstungen an Arbeitsplätzen einzusetzen, die dem Produkt besonders ausgesetzt sind, oder in Situationen, in denen die Risikobewertung die Notwendigkeit solcher Ausrüstungen deutlich macht.

Notfallmaßnahme	Vorschriften	Notfallmaßnahme	Vorschriften
 Notfalldusche	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011	 Augendusche	DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zum Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 7.1.D

Flüchtige organische Verbindungen:

In Anwendung der Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Eigenschaften auf:

V.O.C. (Lieferung):	7,3 % Gewicht
Dichte der flüchtigen organischen Verbindungen bei 20 °C:	70,13 kg/m³ (70,13 g/L)
Mittlere Kohlenstoffzahl:	7,05
Mittleres Molekulargewicht:	109,03 g/mol

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN **

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produkt-Datenblatt.

Physisches Aussehen :

Aggregatzustand bei 20 °C:	Flüssigkeit
Aussehen:	Nicht relevant *
Farbe:	Charakteristisch
Geruch:	Nicht relevant *
Geruchsschwelle:	Nicht relevant *

Flüchtigkeit:

Siedetemperatur bei atmosphärischem Druck:	100 - 411 °C
Dampfdruck bei 20 °C:	1626 Pa
Dampfdruck bei 50 °C:	8564,52 Pa (8,56 kPa)
Verdunstungsrate bei 20 °C:	Nicht relevant *

Produktkennzeichnung:

Dichte bei 20 °C:	960,7 kg/m³
Relative Dichte bei 20 °C:	0,961

*Nicht relevant wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

** Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

MARZIPAN HEAVEN
DUFTÖL
AF70 0788

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN ** (fortlaufend)

Dynamische Viskosität bei 20 °C:	1,93 mPa·s
Viskositäts-Dichteverhältnis bei 20 °C:	2,01 mm ² /s
Viskositäts-Dichteverhältnis bei 40 °C:	Nicht relevant *
Konzentration:	Nicht relevant *
pH:	4,65
Relative Dampfdichte bei 20 °C:	Nicht relevant *
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser bei 20 °C:	Nicht relevant *
Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	Nicht relevant *
Löslichkeitseigenschaft:	Nicht relevant *
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht relevant *

Entflammbarkeit:

Flammpunkt:	130 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht relevant *
Selbstentflammungstemperatur:	192 °C
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht relevant *
Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht relevant *

Partikeleigenschaften:

Medianwert des äquivalenten Durchmessers:	Nicht relevant *
---	------------------

9.2 Sonstige Angaben:

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften:	Nicht relevant *
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant *
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:	Nicht relevant *
Verbrennungswärme:	Nicht relevant *
Aerosole-Gesamtprozentsatz (nach Masse) entzündbarer Bestandteile:	Nicht relevant *

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Oberflächenspannung bei 20 °C:	Nicht relevant *
Brechungsindex:	Nicht relevant *

*Nicht relevant wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

** Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien befolgt werden. Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Anwendbar für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Stoß und Reibung	Berührung mit der Luft	Erwärmung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Vorsicht	Vorsicht	Nicht zutreffend

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**MARZIPAN HEAVEN
DUFTÖL
AF70 0788**

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT (fortlaufend)

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren	Wasser	Verbrennungsfördernde Materialien	brennbare Stoffe	Sonstige
Starke Säuren vermeiden	Nicht zutreffend	Direkte Einwirkung vermeiden.	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie starke Basen oder Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 hinsichtlich der spezifischen Abbauprodukte. Abhängig von den Abbaubedingungen können beim Abbau komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxide (CO₂), Kohlenmonoxide und sonstige organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt an sich hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Die wiederholte, langfristige und in höheren Konzentrationen erfolgende Aussetzung als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:
A- Einnahme (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einnahme eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

B- Einatmung (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):

- Kontakt mit der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Berührung mit der Haut eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Kontakt mit den Augen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

D- Krebserregende Auswirkungen, Mutationsauswirkungen und schädliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung:

- Karzinogenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
IARC: Bis(2-ethylhexyl)adipat (3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich seiner krebserregenden Wirkung für Menschen)
- Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Toxizität für Fortpflanzungsorgane: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

E- Sensibilisierungsauswirkungen:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich mit sensibilisierenden Auswirkungen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft sind. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)-einmalige Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**MARZIPAN HEAVEN
DUFTÖL
AF70 0788**

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich durch wiederholte Aussetzung eingestuft sind. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

Sonstige Angaben:

Nicht relevant

Spezifische toxikologische Information der Substanzen:

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
Anisaldehyd CAS: 123-11-5 EC: 204-602-6	LD50 oral	3210 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	>5000 mg/kg	Kaninchen
	LC50 Einatmen von Stäuben		
Benzaldehyd CAS: 100-52-7 EC: 202-860-4	LD50 oral	1430 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan		
	LC50 beim Einatmen von Dämpfen		
3-Ethoxy-4-hydroxybenzaldehyd CAS: 121-32-4 EC: 204-464-7	LD50 oral	3000 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan		
	LC50 Einatmen von Stäuben		
Vanillin CAS: 121-33-5 EC: 204-465-2	LD50 oral	3500 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan		
	LC50 Einatmen von Stäuben		
Anisylalkohol CAS: 105-13-5 EC: 203-273-6	LD50 oral	1200 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	3000 mg/kg	Kaninchen
	LC50 Einatmen von Stäuben		
Piperonal CAS: 120-57-0 EC: 204-409-7	LD50 oral	2700 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan		
	LC50 beim Einatmen von Dämpfen		
Veratrumaldehyd CAS: 120-14-9 EC: 204-373-2	LD50 oral	2000 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan		
	LC50 Einatmen von Stäuben		

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

Sonstige Angaben

Nicht relevant

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es liegen keine experimentellen Daten der Mischung an sich hinsichtlich der ökotoxikologischen Eigenschaften vor.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Identifizierung	Konzentration		Art	Gattung
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran CAS: 1222-05-5 EC: 214-946-9	LC50	0,95 mg/L (96 h)	Oryzias latipes	Fisch
	EC50	0,194 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krebstier
	EC50	0,723 mg/L (72 h)	Pseudokirchneriella subcapitata	Alge

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

MARZIPAN HEAVEN
DUFTÖL
AF70 0788

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN (fortlaufend)

Identifizierung	Konzentration		Art	Gattung
Anisaldehyd	LC50	148,32 mg/L (48 h)	Leuciscus idus	Fisch
CAS: 123-11-5	EC50	82,8 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krebstier
EC: 204-602-6	EC50	61 mg/L (72 h)	Pseudokirchneriella subcapitata	Alge
Vanillin	LC50	57 mg/L (96 h)	Pimephales promelas	Fisch
CAS: 121-33-5	EC50	48,1 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krebstier
EC: 204-465-2	EC50	120 mg/L (72 h)	Pseudokirchneriella subcapitata	Alge
(E)-3-Methyl-5-cyclopentadecen-1-on	LC50	0,22 mg/L (96 h)	Oncorhynchus mykiss	Fisch
CAS: 63314-79-4	EC50	0,39 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krebstier
EC: 429-900-5	EC50	30 mg/L (72 h)	Desmodesmus subspicatus	Alge

Langzeittoxizität:

Identifizierung	Konzentration		Art	Gattung
Anisaldehyd	NOEC	Nicht relevant		
CAS: 123-11-5 EC: 204-602-6	NOEC	0,71 mg/L	Daphnia magna	Krebstier
(E)-3-Methyl-5-cyclopentadecen-1-on	NOEC	0,23 mg/L	Pimephales promelas	Fisch
CAS: 63314-79-4 EC: 429-900-5	NOEC	0,155 mg/L	Daphnia magna	Krebstier

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Stoffspezifische Informationen:

Identifizierung	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
Benzaldehyd CAS: 100-52-7 EC: 202-860-4	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	21 mg/L
	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	28 Tage
	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	73 %
Anisaldehyd CAS: 123-11-5 EC: 204-602-6	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	20 mg/L
	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	6 Tage
	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	97 %
Vanillin CAS: 121-33-5 EC: 204-465-2	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	100 mg/L
	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	14 Tage
	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	97 %
(E)-3-Methyl-5-cyclopentadecen-1-on CAS: 63314-79-4 EC: 429-900-5	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	10 mg/L
	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	28 Tage
	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	80 %
Veratrumaldehyd CAS: 120-14-9 EC: 204-373-2	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	100 mg/L
	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	28 Tage
	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	82 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Stoffspezifische Informationen:

Identifizierung	Potenzial der biologischen Ansammlung	
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran CAS: 1222-05-5 EC: 214-946-9	FBK	1584
	POW Protokoll	5,9
	Potenzial	Sehr hoch
Benzaldehyd CAS: 100-52-7 EC: 202-860-4	FBK	
	POW Protokoll	1,4
	Potenzial	
Anisaldehyd CAS: 123-11-5 EC: 204-602-6	FBK	
	POW Protokoll	1
	Potenzial	
Vanillin CAS: 121-33-5 EC: 204-465-2	FBK	6
	POW Protokoll	1,37
	Potenzial	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**MARZIPAN HEAVEN
DUFTÖL
AF70 0788**

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN (fortlaufend)

Identifizierung	Absorption/Desorption		Flüchtigkeit	
Benzaldehyd CAS: 100-52-7 EC: 202-860-4	Koc	Nicht relevant	Henry	2,85 Pa·m³/mol
	Fazit	Nicht relevant	Trockener Boden	Ja
	σ	3,827E-2 N/m (25 °C)	Feuchten Boden	Ja
Anisaldehyd CAS: 123-11-5 EC: 204-602-6	Koc	10	Henry	0E+0 Pa·m³/mol
	Fazit	Sehr hoch	Trockener Boden	Nicht relevant
	σ	Nicht relevant	Feuchten Boden	Nicht relevant
Vanillin CAS: 121-33-5 EC: 204-465-2	Koc	130	Henry	2,128E-4 Pa·m³/mol
	Fazit	Sehr hoch	Trockener Boden	Nicht relevant
	σ	1,622E-2 N/m (292,85 °C)	Feuchten Boden	Nicht relevant
3-Ethoxy-4-hydroxybenzaldehyd CAS: 121-32-4 EC: 204-464-7	Koc	Nicht relevant	Henry	Nicht relevant
	Fazit	Nicht relevant	Trockener Boden	Nicht relevant
	σ	1,87E-2 N/m (276,18 °C)	Feuchten Boden	Nicht relevant
(E)-3-Methyl-5-cyclopentadecen-1-on CAS: 63314-79-4 EC: 429-900-5	Koc	6182	Henry	Nicht relevant
	Fazit	Unbeweglich	Trockener Boden	Nicht relevant
	σ	Nicht relevant	Feuchten Boden	Nicht relevant
Methylbenzoat CAS: 93-58-3 EC: 202-259-7	Koc	Nicht relevant	Henry	Nicht relevant
	Fazit	Nicht relevant	Trockener Boden	Nicht relevant
	σ	3,727E-2 N/m (25 °C)	Feuchten Boden	Nicht relevant
2-Methylbutylacetat CAS: 628-63-7 EC: 211-047-3	Koc	Nicht relevant	Henry	Nicht relevant
	Fazit	Nicht relevant	Trockener Boden	Nicht relevant
	σ	2,51E-2 N/m (25 °C)	Feuchten Boden	Nicht relevant

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- / vPvB-Kriterien.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Code	Beschreibung	Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Gefährlich

Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

HP14 ökotoxisch, HP10 reproduktionstoxisch

Abfallmanagement (Entsorgung und Verwertung):

Entsorgung durch den autorisierten Abfallentsorgern hinsichtlich der Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) zuführen. Gemäß den Codes 15 01 (2014/955/EG) ist in dem Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, dieser auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst zu behandeln, ansonsten so, als gäbe es keine gefährlichen Rückstände. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 6.2.

Verfügungen hinsichtlich der Abfallentsorgung:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften hinsichtlich der Abfallverwertung einzuhalten.

Gemeinschaftliche Gesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EG, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

Nationalen Bestimmungen: Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT **

Beförderung gefährlicher Güter:

** Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**MARZIPAN HEAVEN
DUFTÖL
AF70 0788**

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT ** (fortlaufend)

Gemäß ADR 2025, RID 2025:



- | | |
|---|--|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: | UN3082 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | 9 |
| Etiketten: | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | III |
| 14.5 Umweltgefahren : | Ja |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Besondere Verfügungen: | 274, 335, 375, 601, 650 |
| Tunnelbeschränkungscode: | - |
| Physisch-chemische Eigenschaften: | siehe Abschnitt 9 |
| Begrenzte Mengen: | 5 L |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: | Nicht relevant |

Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

Gemäß dem IMDG 42-24:



- | | |
|---|--|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: | UN3082 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | 9 |
| Etiketten: | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | III |
| 14.5 Meeresschadstoff: | Ja |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Besondere Verfügungen: | 375, 335, 274, 969 |
| EMS-Codes: | F-A, S-F |
| Physisch-chemische Eigenschaften: | siehe Abschnitt 9 |
| Begrenzte Mengen: | 5 L |
| Segregationsgruppe: | Nicht relevant |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: | Nicht relevant |

Air Transport gefährlicher Güter:

Gemäß der IATA / ICAO 2026:



- | | |
|---|--|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: | UN3082 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | 9 |
| Etiketten: | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | III |
| 14.5 Umweltgefahren : | Ja |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Physisch-chemische Eigenschaften: | siehe Abschnitt 9 |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: | Nicht relevant |

** Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**MARZIPAN HEAVEN
DUFTÖL
AF70 0788**

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN **

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Nicht relevant
- Organische Stoffe der Klasse I nach Nummer 5.2.5 der TA Luft (2021): Nicht relevant
- Substanzen, deren Autorisierung in Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) noch aussteht: Nicht relevant
- Substanzen, die in REACH-Anhang XIV (Genehmigungsliste) aufgenommen sind sowie Ablaufdatum: Nicht relevant
- Verordnung (EG) 2024/590 über ozonabbauende Substanzen: Nicht relevant
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe: Nicht relevant
- VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Nicht relevant

Seveso III:

Abschnitt	Beschreibung	Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse	Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse
E2	UMWELTGEFAHREN	200,000	500,000

Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...):

Dürfen nicht verwendet werden:

- in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
- in Scherzspielen;
- in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.

Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produktes zu treffen.

WGK (Wassergefährdungsklassen):

3

LGK - Lagerklasse (TRGS 510):

10

Sonstige Gesetzgebungen:

Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), das zuletzt durch Artikel 115 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.
Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz (ChemikalienKostenverordnungChemKostV).
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bewertung nach § 12 Abs. 2 Satz 1 des Chemikaliengesetzes (ChemVwV Bewertung) vom 11. September 1997.
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3115) geändert worden ist.
Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) vom 20. Januar 2017 (BGBl. I S. 94; 2018 I S. 1389), die zuletzt durch Artikel 300 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
Giftinformationsverordnung (ChemGiftInfoV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1996 (BGBl. I S. 1198), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2774) geändert worden ist.
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (ChemVwVGLP) vom 15. Mai 1997, geändert durch Art. 1 ÄndVwV vom 16. 11. 2011 (GMBI S. 967).
Chemikalien-Sanktionsverordnung (ChemSanktionsV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2016 (BGBl. I S. 1175).
Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2012 (BGBl. I S. 409), die zuletzt durch Artikel 298 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Anbieter hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

*** Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version*

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf Sicherheitsdatenblätter anwendbare Gesetzgebung:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**MARZIPAN HEAVEN
DUFTÖL
AF70 0788**

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN (fortlaufend)

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem ANHANG II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entwickelt (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION)

Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt, die sich auf Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos auswirken.:

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (ABSCHNITT 9):

- Flammpunkt

ANGABEN ZUM TRANSPORT (ABSCHNITT 14):

- UN-Nummer
- Verpackungsgruppe

RECHTSVORSCHRIFTEN (ABSCHNITT 15):

- Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...)

Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 2:

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1: H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Liq. 3: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Repr. 2: H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Repr. 2: H361fd - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Skin Sens. 1B: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Klassifizierungsverfahren:

Aquatic Chronic 2: Berechnungsmethode

Repr. 2: Berechnungsmethode

Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.

Haupt-Literaturquellen:

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BSB5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

COD: chemischer Sauerstoffbedarf

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration.

EC50: 50 % Effekt-Konzentration

IMDG: Internationaler SeeschiffahrtsCode für Gefahrgüter

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport

ICAO: Internationale ZivilluftfahrtOrganisation

Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff

LC50: tödliche Konzentration 50

LD50: tödliche Dosis 50

LogPOW: Octanol-water-partiticoefficient

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch

PNEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt

Nicht klass: Nicht klassifiziert

UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator

vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierend

WGK:Wassergefährdungsklasse

**MARZIPAN HEAVEN
DUFTÖL
AF70 0788**

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information basiert auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Information kann nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich einfach um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes bezieht sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTES